

Niederschrift Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.10.1998

Sitzungsort:
Ökowerk Emden-Borssum
Kaierweg

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordnete Helga Grix - Vorsitzende -
Ratsherr Rico Mecklenburg
Ratsfrau Elfriede Meyer

bis 18.40

CDU

Ratsherr Reinhard Hegewald

Stimmberechtigte sonstige Mitglieder

Frau Diana Keller
Frau Helga Kruse für Frau Rehling
Frau Regina Meinen

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

Nichtstimmberechtigte Mitglieder

Ratsfrau Christine Schmidt-Reinders

Beratende Mitglieder

Frau Okka Fekken
Herr Abdou Quedraogo
Herr Tom Sprengelmeyer
Herr Martin Herbst
Herr Uwe Willms
Herr Walter Saathoff

von der Verwaltung

Stadtrat Ewald Fürst
Stadtangestellter Alfred Bunjes, Berichterstatter zu TOP 5
Stadtangestellter Eckhard Kühl, Berichterstatter zu TOP 6
Stadtoberinspektor Hans-Hermann Janssen als Protokollführer

Der Leiter des Umweltamtes, Herr Kinzel, begrüßt die Anwesenden im Namen des Ökowerkvereins und stellt das Ökowerk in seiner Geschichte und Entwicklung vor.

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Frau Grix eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.07.1998

Beschluß: Die Niederschrift Nr. 7 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.07.1998 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 4: Verpflichtung eines neuen beratenden Ausschußmitgliedes

Frau Grix verpflichtet das beratende Mitglied Uwe Willms gem. § 28 NGO.

Punkt 5: Vorlage 13/649
Erweiterung des Kindergartens Conrebbersweg

Herr Saathoff verweist auf die Jugendhilfeausschußsitzung des vergangenen Jahres (Vorlage 13/192), in der die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung beschlossen wurde. Danach sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, den Kindergarten Conrebbersweg um eine Gruppe zu erweitern. Der Planungsauftrag sei dem Planungsamt zugeleitet worden, und das Jugendamt habe beim Landesjugendamt Fördermittel beantragt und bewilligt bekommen (75.000,- DM). In den Haushaltsjahren 1998 und 1999 seien insgesamt 680.000,- DM für die Umbaumaßnahme zur Verfügung gestellt worden. Nach Einschätzung des Jugendamtes sowie des Planungsamtes ist diese Summe ausreichend.

Dem Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtteil Conrebbersweg wurde mit der Erweiterung um eine Gruppe Rechnung getragen.

Herr Bunjes vom Planungsamt stellt mit Hilfe eines speziellen PC-Programms die Planung dem Jugendhilfeausschuß vor, so daß die Mitglieder die Erweiterung und Gestaltung auch visuell erfassen können. Durch die Baumaßnahme werden 950 qm umbauter Raum sowie 230 qm Fläche neu geschaffen. Nach Aussage von Herrn Bunjes soll die Ausschreibung in Kürze erfolgen und die Erweiterung des Kindergartens zum 01.08.1999 fertiggestellt sein.

Frau Meyer möchte wissen, ob der schon vor langer Zeit kalkulierte Baukostenpreis von 680.000,- DM weiterhin zugrunde gelegt werden kann.

Herr Bunjes beantwortet dies mit einem klaren Ja und führt dieses auf die gute Kalkulation zurück.

Herr Mecklenburg betont, daß der Kindergarten Conrebbersweg durch die Baumaßnahme insgesamt an Ansehen gewinne.

Herr Bunjes ergänzt, insbesondere der Mehrzweckbereich sowie die zusätzlichen Abstellräume würden zu der positiven Veränderung beitragen.

Herr Kühl ergänzt, daß es sich bei den jetzt vorhandenen Räumlichkeiten im Hinblick auf die zwei Integrationsgruppen immer um ein Provisorium gehandelt habe. Es habe Beanstandungen vom Landesjugendamt gegeben.

Herr Mecklenburg fragt, ob weitere Finanzmittel bereitgestellt werden können, um alternative Energien zu verwenden.

Herr Bunjes beantwortet die Frage dahingehend, daß es sich jetzt um eine Entwurfsphase handele und das ganze Vorhaben noch nicht zu Ende gedacht sei. Er begrüße es, den Kindern die Umweltgedanken näher zu bringen und werde den Vorschlag prüfen.

Beschluß: Der Kindergarten Conrebbersweg soll entsprechend der vorgestellten Planung um eine Gruppe (25 Plätze) bei gleichzeitiger Verbesserung der derzeitigen räumlichen Bedingungen erweitert werden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/653
Fortschreibung der Kindergarten-Bedarfsplanung

Herr Saathoff erinnert daran, daß seit dem 01.08.1996 für alle drei- bis sechsjährigen Kinder ein Rechtsanspruch bestehe, einen Kindergartenplatz zu bekommen. Im Vorfeld hierzu sei bereits im Juni 1995 ein Bedarfsplan erstellt worden. Seinerzeit sei ein Bedarf von 250 Kindergartenplätzen errechnet worden. Bis dato seien 153 Kindergartenplätze neu geschaffen worden. Diese sind:

Kindergarten Regenbogenhaus	20 Plätze
Kindergarten Transvaal	40 Plätze
Kindergarten Wybelsum	50 Plätze
Kindergarten Wolthusen	25 Plätze
Kindergarten Maria-Wilts-Haus	18 Plätze.

Ferner gebe es zwei Kindergärten, die sich zur Zeit in der konkreten Planungs- bzw. Bau-phase befinden. Der Kindergarten beim Ökowerk werde 50 Plätze vorweisen und der Kindergartenenerweiterungsbau Conrebbersweg 25 Plätze. Von den ursprünglich für erforderlich gehaltenen 250 Kindergartenplätzen werden somit bis zum nächsten Jahr 228 Plätze neu geschaffen.

Schwierig sei die Planung nun für den westlichen Bereich Emdens, denn sowohl die Bedarfsplanung 1995 als auch die von 1997 stelle einen Bedarf für diesen Bereich fest. Andererseits sei in der Bedarfsplanung für 1997 aber darauf hingewiesen worden, daß eine weitere Bedarfsprüfung erforderlich und nach weiteren Alternativen zu suchen sei.

Herr Kühl stellt die Kindergartenbedarfsplanung vor und geht nochmals auf die bisherige Umsetzung der Planung ein. Er weist aber gleichzeitig daraufhin, daß die Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren abnehme. Nach der derzeitigen Einwohnerstatistik der Stadt Emden sei mit dem aktuellen Versorgungsgrad von 75 % der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt, zumal nicht alle Eltern einen Kindergartenplatz wollen.

Des weiteren wurde vom Jugendamt die derzeitige Belegungssituation und Bedarfseinschätzung bei den Leiterinnen der Emdener Kindergarteneinrichtungen erfragt. Danach seien von den derzeit 1502 vorgehaltenen Plätzen 1436 belegt. Dies entspreche einer Auslastung von 95 %. Der größte Teil der nicht belegten Plätze seien Nachmittagsplätze. Diese seien auf fast alle Einrichtungen verteilt. Es sei zu spüren, daß der größte Druck bei der Versor-

gung mit Kindergartenplätzen weg ist. Dadurch gebe es kaum noch Wartelisten. Durch die Eröffnung neuer Kindergartengruppen beim Ökowerk und in Conrebbersweg werde sich die Situation weiter entspannen.

Dann erläutert Herr Kühl die aktuelle Belegungssituation im westlichen Bereich (Wybelsum, Larrelt, Constantia). Die Entwicklung in diesem Bereich wird als unterschiedlich bezeichnet. Nach Einschätzung von Herrn Kühl werde die Kinderzahl in Wybelsum und Twixlum relativ konstant bleiben, er erwarte jedoch im Stadtteil Constantia einen weiteren Rückgang der Kinderzahlen und in Larrelt, insbesondere im Neubaugebiet D 44 A, eine Steigerung. Dies ergebe die Einwohnerstatistik 3/98. Die in diesem Bereich vorhandenen drei Kindertageseinrichtungen halten derzeit 213 Plätze vor. Der Versorgungsgrad im westlichen Bereich werde in den kommenden Jahren konstant bei ca. 60 % bleiben. Schwierig sei es einzuschätzen, ob dieses ausreicht. Nach seiner Einschätzung reiche das Angebot zur Zeit aus, da weder der Kindergarten in Larrelt noch in Wybelsum über eine Warteliste verfüge. Aufgrund der vorliegenden Daten und der Einschätzung komme das Jugendamt zu dem Schluß, daß sich mit der Einrichtung der jetzt in Planung und Bau befindlichen Gruppen in anderen Stadtteilen die Gesamtversorgung in der Stadt Emden weiter verbessere. Die derzeitige konkrete Nachfrage im westlichen Bereich läßt zur Zeit keinen eindeutigen Bedarfsnachweis von 50 Kindergartenplätzen erkennen. Daher schlage das Jugendamt vor, nach Beendigung der Projekte Ökowerk und Conrebbersweg den konkreten Bedarf im westlichen Bereich erneut zu überprüfen. Eine Alternative sei, den vorhandenen Kindergarten in Larrelt um eine Gruppe zu erweitern.

Herr Mecklenburg stimmt der Fortschreibung zu und bittet um sorgfältige Überprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines neuen Kindergartens in D 44 A in Larrelt. Die Alternative, den vorhandenen Kindergarten in Larrelt um einen Anbau zu erweitern, bezeichnet er als eine sinnvolle Möglichkeit. Er warnt davor, Überkapazitäten zu schaffen.

Herr Hegewald weist daraufhin, daß im neuen Wohnbaugebiet D 44 A seitens der Bevölkerung eine Erwartungshaltung vorhanden sei, zumal dort viele Paare bauen wollen, und zwar wegen des geplanten Kindergartens. Er möchte wissen, ob eine Erhöhung der Kindergartengebühren geplant sei, denn das würde sich auf die Belegung auswirken.

Frau Fekken fragt nach dem Versorgungsgrad behinderter Kinder. Außerdem hält sie eine Elternbefragung hinsichtlich der Planung für sinnvoll.

Herr Kühl erklärt, daß für behinderte Kinder eine Vollversorgung bestehe.

Herr Saathoff erwidert, daß eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge aus Sicht des Jugendamtes nicht geplant sei, zumal es wegen des Doppelhaushaltes für das kommende Jahr keine Haushaltsberatungen gebe. Er weist ferner darauf hin, daß die Stadt Emden mit den Gebühren schon in einem höheren Bereich liege und deshalb eine Erhöhung kaum noch zumutbar sei. Andererseits sei eine Erhöhung der Beiträge eigentlich notwendig, um die geplante Drittelfinanzierung der Kindergartenplätze umzusetzen. Es sei noch nicht erreicht worden, daß Eltern 1/3 der Kosten für den Platz ihres Kindes im Kindergarten tragen.

Herr Kühl ergänzt, daß sich die Drittelfinanzierung kaum realisieren lasse, weil es zu viele Eltern in Emden gebe, die die Kindergartenbeiträge nicht aufbringen könnten. Er weist außerdem daraufhin, daß Emden hinsichtlich der Betriebskosten für Kindergärten in Niedersachsen sehr gut dastehe und im oberen Drittel der kostengünstigsten Kindergärten liege.

Herr Dr. Beisser warnt davor, Überkapazitäten im Wohngebiet D 44 A zu schaffen. Höhere Kosten würden auch höhere Gebühren nach sich ziehen. Der Weg von D 44 A zu den bestehenden Kindergärten in Constantia und Larrelt betrage ca. 1 km und sei durchaus zumutbar für die Kinder.

Herr Herbst schlägt vor, ggfls. einen Fahrdienst bei Über- bzw. Unterkapazitäten der verschiedenen Kindergärten einzurichten.

Herr Kühn äußert hierzu, daß es zwar Überlegungen gebe, andererseits sollen die Kinder jedoch möglichst in dem Umfeld aufwachsen, in dem sie mit anderen Kindern spielen.

Beschluß: Der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 7: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Vorlage 13/650

Bericht des Heimerziehungsdienstes im Jugendamt

Der Sozialarbeiter, Herr Peter Börjes, stellt den Heimerziehungsdienst vor, der als eigenständiges Sachgebiet beim Sozialen Dienst angesiedelt ist.

Herr Börjes erläutert die rechtlichen Grundlagen der Unterbringung Jugendlicher in einer Jugendhilfeeinrichtung und erklärt ausführlich die Bezugssysteme und weiteren Aufgaben im Heimerziehungsdienst. Er berichtet über die Inobhutnahme, die Gründe und Ursachen für eine Heimunterbringung sowie die Schritte, die bis zur Heimunterbringung notwendig sind. Des weiteren spricht er über den Hilfeplanprozeß bei Fremdunterbringung, insbesondere über die interne Arbeit im Jugendamt, die Arbeit mit der Herkunftsfamilie sowie über die Verbindungen zwischen Jugendamt und Heim. Außerdem werden die unterschiedlichen Formen der stationären Erziehungshilfe erläutert, z. B. Kinder- und Jugendwohngruppen, Mobile Betreuung und Betreutes Wohnen. Als wesentliche Aufgabe des Heimerziehungsdienstes schildert er die Kontaktaufnahme und Pflege zu diesen Einrichtungen, die Vermittlung des Kindes/Jugendlichen in die für ihn geeignete Gruppe sowie die Fortführung des Hilfeplanprozesses unter Einbeziehung der Kindeseltern, des Kindes/Jugendlichen und der pädagogischen Betreuungspersonen in diesen Einrichtungen. Er gibt einen Einblick in die verwaltende Tätigkeit des Heimerziehungsdienstes wie u. a. Hilfeplankontrolle, Entwicklungs- und Fortschreibung von Standards, Statistik, Berichte an Vormünder und Gerichte sowie Supervision. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß die Erziehung im Heim nicht als Strafe anzusehen ist, sondern eine Hilfe für die betreffende Person sowie für die gesamte Familie sein kann. Entscheidungsgremium für die stationäre Betreuung sei das sogenannte Bereichsteam. Eine wichtige Arbeitsvoraussetzung sei, daß die Familie des Kindes bzw. Jugendlichen bei der Entscheidung über die Unterbringung einbezogen werde. Ein positiver Aspekt sei, daß es kaum noch Gerichtsverfahren wegen Sorgerechtsentzugs gebe. Es würden oftmals lange und intensiv Gespräche mit den Beteiligten geführt werden, bis eine Lösung in Sicht sei.

Herr Mecklenburg stellt den Antrag zur Tagesordnung Punkt 7, daß die Vorlagen 13/651 sowie 13/652 bei der nächsten Jugendhilfeausschußsitzung behandelt werden, und zwar wegen der fortgeschrittenen Zeit.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird beschlossen, die Vorlagen Nr. 13/651 und 13/652 bei der nächsten Jugendhilfeausschußsitzung im Dezember vorzutragen.

Frau Grix schlägt vor, bei nächster Gelegenheit die Jugendschutzstelle in Marienhafen zu besuchen.

Punkt 8: Anfragen

Keine.

Die Beschlüsse wurden gem. § 34 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.00 Uhr.